



Hallenordnung

Stand: 13.01.2020

§1 Nutzung

- (1) Die Plätze stehen in der Wintersaison jedem Tennisspieler zur Verfügung,
- (2) Im Sommer darf die Halle nur von aktiven Mitgliedern und ihren Gästen verwendet werden.
- (3) Die Halle darf nicht ohne Genehmigung des Vorstandes des TC Tornesch anderweitig verwendet werden.
- (4) Personen, die nicht ordnungsgemäß mit dem Eigentum des TC Tornesch umgehen, kann seitens des Vorstandes des TC Tornesch ein Hausverbot ausgesprochen werden.

§2 Sommerbetrieb

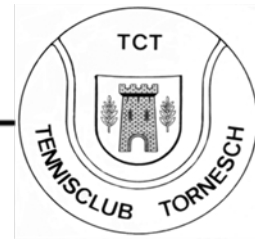
- (1) Im Sommer erfolgt die Platzbelegung der Hallenplätze - analog der Außenplätze - über unsere Platzbelegungsstafel. Details hierzu sind der Spielordnung des TCT zu entnehmen.
- (2) Eine „Platzbelegung“ über das Buchungsportal der Halle ist nicht zulässig. Das Buchungsportal dient nur der Lichtsteuerung, sofern Licht notwendig ist.

§3 Platzbuchung

- (1) Neben den Einzelstunden ist es möglich, Abonnements für eine volle Wintersaison und für längere Tagesevents zu buchen. Details hierzu entnehmen sie bitte der Homepage des TC Tornesch
- (2) Im Winter haben nur Buchungen Gültigkeit, die im Buchungssystem (tennishalle-tornesch.de) hinterlegt sind.
- (3) Die Zuteilung der Winter-Abos erfolgt grundsätzlich nach dem Bestelleingang.
- (4) Abo-Inhaber haben ein Vorbuchungsrecht auf das Abo vom Vorjahr für die folgende Saison.
- (5) Danach erhalten aktive Mitglieder des TC Tornesch und Groß-Abonnenten (mehr als 5 Buchungstermine pro Woche) ein Vorbuchungsrecht.
- (6) Erst dann können freie Abos an passive Mitglieder und Gäste vergeben werden.
- (7) Buchungen für freies Spielen können nicht an andere Personen übertragen werden.
- (8) In der Regel werden die Hallenmieten per Lastschrift eingezogen.
- (9) Sollte die Zahlung der Hallenmiete nicht fristgerecht erfolgen, können bis zu 10% der Miete als zusätzliche Bearbeitungsgebühren verlangt werden.
- (10) Sollte das Abo innerhalb der ersten 2 Monate der Wintersaison nicht vollständig gezahlt werden, verfällt das Abo und bis dahin angefallene Hallenstunden werden als Einzelstunden verrechnet. Ausnahmen von dieser Regel sind vom Vorstand zu genehmigen.
- (11) Mit der Buchung eines Hallenplatzes wird die Spielordnung und diese Hallenordnung sowie alle weiteren Regeln des TC Tornesch akzeptiert.

§4 Mietpreis

- (1) Die Mietpreise werden auf der Homepage des TC Tornesch veröffentlicht.
- (2) Im Mietpreis enthalten sind die Beleuchtung, die Heizung sowie die Benutzung der Umkleiden und sanitären Einrichtungen.



§5 Spieldauer

- (1) Eine Spielstunde inklusive der Platzpflege dauert 60 Minuten (gebucht werden können nur Zeiten zu vollen Uhrzeiten), wobei unsere Hallenuhren/bzw. die Uhrzeit des Buchungssystems maßgebend sind. Wird die Spielzeit übertreten, so ist vor Ablauf der Spielzeit im Buchungssystem die Folgezeit zu buchen.
- (2) Bei Überschreiten der gebuchten Spielzeit bzw. bei Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen, ist der entsprechende Stundenpreis zu entrichten. Gleiches gilt für ein Spiel vor der gebuchten Zeit. Dieses ist ebenfalls nicht zulässig.

§6.1 Zugang

- (1) Der Zutritt erfolgt in der Wintersaison über ein Zahlenschloss, die entsprechende Kombination wird individuell für jede Buchung generiert und darf nicht an Unbeteiligte weitergegeben werden.
- (2) Im Sommer haben Mitglieder des Vereins Zugang zur Halle über die normale Vereinsschliessung.

§6.2 Platzpflege

- (1) Vor Ablauf der Spielzeit ist das Tennisfeld mit den bereitgestellten Abziehmatten und entsprechend der angebrachten Anzeigetafeln abzuziehen.
- (2) Vor dem Abziehen ist das Granulat mit den vorhandenen Schabern gleichmäßig über den Platz zu verteilen

§6.3 Beleuchtung

- (1) Die Beleuchtungsanlage ist mit der Hallenbuchung gekoppelt und wird mit Ende der Buchungszeit abgeschaltet. Daher ist darauf zu achten den Platz pünktlich zu verlassen. Schäden, die durch die fehlende Beleuchtung entstehen, liegen in der alleinigen Verantwortung des Nutzers.

§6.4 Heizung

- (1) Die Heizung wird manuell für jeweils eine Stunde aktiviert. Um Kosten zu sparen, sollte sie nur wenn notwendig verwendet werden.

§6.5 Rolltore

- (1) Die Rolltore sind bei Regen geschlossen zu halten. Am Ende der Spielzeit sind die Rolltore zu schließen, um unbefugten Zutritt zu verhindern.
- (2) Die Rolltore sind in der Wintersaison geschlossen zu halten.

§7 Haftung

- (1) Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art, sowie den Verlust abhanden gekommener Gegenstände.
- (2) Ist der Spielbetrieb infolge höherer Gewalt (Stromausfall usw.) nicht möglich, so geht dies nicht zu Lasten des Vermieters der Halle.

§8 Satzungen und Ordnungen

- (1) Im Interesse eines geordneten Spielbetriebs in der Tennishalle bitten wir Sie, die Hallen- und Spielordnung einzuhalten und die Anweisungen des Personals zu befolgen.
- (2) Zuwiderhandlungen zu den Ordnungen des TC Tornesch können bei Nichtmitgliedern mit einem Hausverbot geahndet werden. Für Mitglieder des TC Tornesch gilt hier §7 der Spielordnung.
- (3) Mieter sind verpflichtet, Gäste, die sie in die Halle begleiten, auf die Einhaltung der Hallenordnung hinzuweisen.
- (4) Mit dem Betreten der Halle erklären sie sich mit vorstehenden Regelungen einverstanden